



In der Abteilung Facility Services kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Sachbearbeiter/in Abteilungscontrolling

(Kennzahl 159)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.12.2018 - unbefristet

Arbeitsort: Wien Türkenschanze

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.153,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- ❖ Mitwirkung bei Budgetplanung und Budgetverfolgung
- ❖ Umfassendes Berichtswesen, Qualitätskontrolle sowie Unterweisung der FM-Mitarbeiter/innen in Abstimmung mit der Steuerberatungskanzlei
- ❖ Berichtswesen inkl. qual. Analysen (Zeitreihen, Periodenvergleiche, Gewerke, Projekte,...)
- ❖ Mitwirkung beim Thema Bilanz-Rückstellungen
- ❖ Übernahme, Automatisierung und Entwicklung von internen Leistungsverrechnungen
- ❖ Klassische Aufgaben des kfm. FM
- ❖ Kostenkalkulation im Zusammenhang mit Raum / techn. Facilities
- ❖ Ev. zentrale Bestellevidenz (SAP) und Rechnungsprüfung

Erwünschte Qualifikationen

- ❖ Fundierte kaufmännische Ausbildung
- ❖ Sehr gute Buchhaltungs- und Lohnverrechnungskennnisse
- ❖ Erfahrung in der Projektabrechnung bzw. Audits von Vorteil
- ❖ Englisch in Wort und Schrift
- ❖ Umfassende SAP-Kennnisse
- ❖ Gute Selbstorganisation
- ❖ Exzellente Kommunikationsfähigkeit
- ❖ Ausgeprägte Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- ❖ Hohe Genauigkeit und Flexibilität

Erscheinungstermin: 30.10.2018

Bewerbungsfrist: 20.11.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 159**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at